



## Bewirtschafterwechsel (Übernahme oder Personengemeinschaft)

### 1. Angaben betreffend die Situation vor dem Wechsel:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ PID \_\_\_\_\_

Nr. der Produktionsstätte (PS): \_\_\_\_\_ Betriebsnummer (BID): \_\_\_\_\_

### 2. Angaben betreffend die Situation nach dem Wechsel:

	<b>Bewirtschafter 1 (Administrationsverantwortlicher)</b>	<b>Bewirtschafter 2</b>
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Strasse	_____	_____
PLZ & Ort	_____	_____
BFS Nr & Gemeinde	_____	_____
Beruf	_____	
	<small>(Eine Kopie vom letzten Diplom des neuen Bewirtschafter muss beigelegt werden. Siehe Bemerkung auf der Rückseite)</small>	
Telefonnr.	_____	_____
Natelnr.	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Neue AHV-Nr.	_____	_____
Nr. Steuerpflichtiger	_____	_____

Zahlungsverbindung des neuen Bewirtschafter: IBAN Nr \_\_\_\_\_

Der Kontoinhaber muss mit dem/den Bewirtschafter/n (Ziffer 2) übereinstimmen.

3. **Genaueres Datum des Bewirtschafterwechsels:** (Tag/Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

### 4. **Genauere Adressen der Tierhaltungen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 5. **Bestätigung des örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen:**

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## 6. Bestätigung der Gemeinde

Die Gemeindebehörde des zivilrechtlichen Wohnsitzes des neuen Bewirtschafters bestätigt, dass die Betriebsübergabe gemäss den obenstehenden Angaben stattgefunden hat und dass der neue (oder die neuen) Bewirtschafter den Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet. Sie weist den neuen Bewirtschafter darauf hin, dass er bei der AHV als selbständig Erwerbender angemeldet sein muss.

Der Ammann:

Der Gemeindegemeinschreiber:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 7. Mitteilung

Die Mutation wird von Amtes wegen an die ÖLN-Kontrollorganisation und die TVD AG weitergeleitet.

### Die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigen:

#### **Bisherige(r) Bewirtschafter**

Ort und Datum

Unterschrift/en

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### **Neue(r) Bewirtschafter**

Ort und Datum

Unterschrift/en

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

## Ausbildungsanforderungen seit 2007, gemäss Art. 2 DZV

### Welche gültigen Zeugnisse müssen dem Dokument beigelegt werden?

- Ein Lehrabschlusszeugnis als Landwirt/in **oder**
- ein bestandener erster Teil der Landwirtschaftslehre (2 Jahre landwirtschaftliche Beruflehre) (gilt nur für die ehemalige vierjährige Ausbildung!) **oder**
- ein Diplom als Agraringenieur/in einer Fachhochschule oder einer Hochschule **oder**
- ein Lehrabschluss oder eine höhere Ausbildung in einer anderen Berufsrichtung, ergänzt mit:
  - o entweder mit einer landwirtschaftlichen Weiterbildung (Weiterbildungskonzept des SBV und der AGORA). Die Weiterbildung wird berufsbegeleitend vermittelt und muss spätestens innerhalb von zwei Jahren nach der Hofübernahme mit einem Ausweis abgeschlossen sein. Bitte das Diplom, oder im Falle einer laufenden Ausbildung die Bestätigung des zuständigen Ausbildungszentrums beilegen,
  - o oder eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb (100% Pensum als Angestellter oder Partner). In diesem Fall legen Sie bitte eine Bestätigung des landwirtschaftlichen Einkommens während dieser Periode bei.

### Welche landwirtschaftlichen Ausbildungen werden anerkannt?

- Landwirt/in, abgeschlossene Bäuerinnenausbildung, Obstbauer/in, Geflügelzüchter/in, Gemüsebauer/in, Weinbauer /in

### Vom Ausbildungsnachweis ausgenommen sind

- Neue Bewirtschafter eines Betriebes im Berggebiet mit weniger als 0.5 Standardarbeitskräften beim ersten Gesuch für Direktzahlungen. Allerdings muss der Nachweis erbracht werden, wenn der Betrieb 0.5 Standardarbeitskräfte übersteigt.
- Der Erbe oder die Erbgemeinschaft, die den Betrieb bewirtschaftet, falls der verstorbene Bewirtschafter die Ausbildungsanforderungen erfüllt hat. Dies gilt bis zu maximal 3 Jahre nach dem Tod des Erblassers.

➤ **Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, und zwar das Amt für Landwirtschaft (Tel. 026/305.23.00) oder die Station für Beratung und Agrarwirtschaft in Grangeneuve (Tel. 026/305.58.00)**



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'agriculture SAgri  
Amt für Landwirtschaft LwA

Route Jo Siffert 36, case postale, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 00, F +41 26 305 23 01  
www.fr.ch/sagri

## **Vereinbarung betreffend die Erhebung der Beiträge zu Gunsten der Berufsverbände auf den Direktzahlungen**

Zur Zufriedenheit aller Beteiligten wurde ein einfaches System eingeführt, um gewisse Beiträge zu Gunsten der Berufsverbände auf Ihren Direktzahlungen zu erheben (Beiträge, Prämien, ...). Dieses System kann mit Ihrem Einverständnis beibehalten werden.

Damit dieses Vorgehen rechtsgültig ist, bitten wir Sie als neuen Bewirtschafter die untenstehenden gewünschten Angaben anzukreuzen und uns dieses Formular unterschrieben zusammen mit dem Blatt für Bewirtschafterwechsel zurückzusenden.

Ohne Ihr Einverständnis müssen die betroffenen Organisationen eine separate Fakturierung vornehmen. Ein zusätzlicher Betrag wird Ihnen verrechnet werden, um die entstehenden administrativen Unkosten zu decken.

### **Zutreffendes bitte ankreuzen:**

- Kontrollkosten FIPO (ÖLN, BTS, RAUS und ÖQV) und Mitgliederbeitrag FIPO (nur für Mitglieder)
- Beitrag FBV (Freiburgischer Bauernverband)
- Rechtsschutz des FBV
- Bildungsfonds zu Gunsten des FBV (allgemeinverbindlich)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Beträge, welche mit den oben stehenden Rubriken in Verbindung stehen, durch das Amt für Landwirtschaft von meinen Direktzahlungen abgezogen und direkt an die entsprechenden Berufsverbände überwiesen werden.

Ort und Datum : ..... Unterschrift : .....

PID :

Neuer Bewirtschafter :

**Dieses Dokument muss zusammen mit dem Blatt für Bewirtschafterwechsel unterschrieben  
ans Amt für Landwirtschaft, Postfach, 1762 Givisiez zurückgesandt werden.**